

An alle Aktionärsgemeinden
der KEWU AG

Münchenbuchsee, 11.01.2020

SCHLUSSRECHNUNG KEWU AG 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie:

1. Die Rechnung für Ihre Anlieferungen Kehricht Brennbar und Grünabfälle Dezember 2019;
2. Bei der Kooperation Separatsammlung mitmachende Gemeinden: Gutschrift des vierten Quartals 2019 mit Detailauswertung des ganzen Jahres.
3. Unterlagen zum **Transportkostenausgleich (TKA)**, enthaltend:
 - Seiten 1 und 2: Tabelle TKA 2019
 - Seite 3: Erläuterungen zum TKA 2019
4. Unterlagen zur **Schlussrechnung** der Aktionärsgemeinden, enthaltend:
 - Seite 4-8: *Mengenstatistik KEWU AG 2019 nach Gemeinden* mit Vergleichen 2009 - 2019 und den totalen Rechnungsbeträgen als Basis der Schlussrechnung. Weil die Ihnen übers Jahr zugesandten Monatsrechnungen auf jeder einzelnen Wägung basieren und diese auf 5 Rappen gerundet werden, die Schlussrechnung aber das Jahrestotal rundet, ergeben sich gegenüber dem Total der Monatsrechnungen Differenzen im Bereich von bis zu CHF 3.–, vor allem bei der Mehrwertsteuer.
 - Seite 9: Die eigentliche *Schlussrechnung 2019* basiert auf dem Transportkostenausgleich und den im Verlaufe des Jahres angelieferten Kehrichtmengen. Die wenigen Posten zu 2,5% Mehrwertsteuer (Holzschnitzel) sind in den Abrechnungen separat aufgeführt. Alle übrigen Lieferungen sind zu 7.7% mit Mwst belastet, was auch für den Abfallfonds gilt.

Der *Transportkostenausgleich* wurde bis 2017 nicht mit Mehrwertsteuer belastet. Seit der Schlussrechnung 2018 wird dies als freiwillige Versteuerung eines nicht steuerpflichtigen Vorgangs auf Empfehlung der Eidg. Steuerverwaltung vorgenommen (Kolonne 1b). Die Empfehlung vom 31.05.2018 mit einem Verbuchungsvorschlag findet sich weiterhin [hier](#) bzw. auf unserer Website > Dokumente > für Gemeinden > Dokumente aus dem Unternehmen und dem laufenden Betrieb.

Wichtig ist vor allem die gelb hinterlegte Kolonne 5 dieser Schlussrechnung, welche den Saldo jeder Gemeinde zugunsten oder zulasten der KEWU AG enthält.

Die zwei Hauptgründe der teilweise hohen Abweichungen der Schlussrechnung von der Schätzung der Aufwände in der Berechnung der Kostenvorschüsse 2019 wurden bereits im Begleitbrief zu den Vorschüssen 2020 vom 18.12.2019 genannt:

- Einige Gemeinden lieferten bis zu zweistelligen Prozentsätzen mehr Grüngut an als im Vorjahr. Zudem lagen die Dezember-Anlieferungen weit über den Vorjahren, was die Prognose der Schlusszahlung vom vergangenen 18. Dezember teilweise obsolet machte.

- Die desolante Lage auf dem Weltmarkt für Altpapier und Karton erholte sich nicht einmal ansatzweise, was zu weitaus schlechteren Entschädigungen führte, als bei der Schätzung der Vorschüsse 2019 angenommen wurde. Bereits im Begleitbrief zu den Vorschüssen 2020 mussten wir Sie darüber informieren, dass im ersten Quartal 2020 für Papier/Karton wegen weiterhin sinkender Preise für diese Sekundärrohstoffe keine Entschädigung mehr erfolgen kann.

Die zahlungspflichtigen Gemeinden werden ersucht, den sie betreffenden Betrag gemäss Kolonne 5 auf Seite 9 innert 30 Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein der KEWU AG zu überweisen. Innert der gleichen Frist werden wir Zahlungen derjenigen Gemeinden überweisen, die eine Forderung haben. Zur einfacheren Übersicht finden Sie den Saldo der Zahlung / Rückerstattung in einer zusammenfassenden Tabelle auf der nächsten Seite.

5. **Kostenvorschüsse 2020:** Die Hochrechnung 2020 und die daraus basierenden Kostenvorschüsse haben Sie bereits erhalten. Besten Dank für die rechtzeitige Überweisung des ersten Vorschusses per Ende Januar 2019.
6. zur Ihrer **Information:**
 - Seite 10: eine Grafik über die monatlichen Anlieferungen an die div. Anlieferorte
 - Seite 11-12: Vergleiche Grüngut und Brennbar in Tonnen über die Jahre 1990 bis 2019.
 - Seite 13: Anlieferungen Grüngut und Brennbar in Kilos pro Kopf 1994 bis 2019.
 - Seite 14: Spezifische Sammelmengen aus den Separatsammlung pro Gemeinde, Fraktion und Kopf der Bevölkerung. Weil nur zwei Jahre vorliegen und drei Gemeinden erst ab 2019 mitmachen, ist die Aussagekraft noch gering. Ein europaweiter Erfahrungswert kann jedoch bereits bestätigt werden: Die Mengen in der Gemischtsammlung Papier/Karton nehmen jährlich im Bereich von 5% ab.
 - Seite 15-18: Grafiken mit Vergleich Grüngutanlieferungen pro Kopf für jede Gemeinde, 1994-2019. Auf Seite 18 sind zwei Grafiken zu finden, welche den Einfluss der Gebührensysteme auf die Sammelmengen Grüngut pro Kopf darlegen.
 - Seite 19: Entwicklung der Bevölkerungszahl 1994-2019.

Die Schlussrechnung und dieser Brief sind als pdf auch ladbar auf unserer Website im Menu Dokumente > für Gemeinden; wenn Sie den Titel «Dokumente aus dem Unternehmen und dem laufenden Betrieb» anklicken, öffnet sich die Dateiliste.

Kontaktieren Sie die Verwaltungsrätin oder den Verwaltungsrat der KEWU AG Ihrer Gemeinde, wenn Sie weitere Unterlagen benötigen.

Wir freuen uns auf weiterhin angenehme Zusammenarbeit und verbleiben

mit freundlichen Grüssen
Administrationsleiter KEWU AG



Daniel Trachsel

Zusammenfassende Tabelle aus der Gemeindecchlussrechnung, Spalte 5 der Tabelle auf Seite 9, alle* Posten inklusive Mwst 7.7%:

Gemeinde	Saldo		
Biglen	Fr.	1'107.75	Zahlung
Bolligen	Fr. ./.	210.10	Rückerstattung
Ittigen	Fr.	9'563.25	Zahlung
Moosedorf	Fr.	8'639.20	Zahlung
Münchenbuchsee	Fr.	6'072.55	Zahlung
Muri	Fr.	37'420.65	Zahlung
Ostermundigen	Fr.	55'024.60	Zahlung
Stettlen*	Fr.	6'767.85	Zahlung
Urtenen	Fr. ./.	1'647.65	Rückerstattung
Vechigen	Fr.	10'714.70	Zahlung
Worb	Fr.	14'669.50	Zahlung
Zollikofen	Fr.	8'470.85	Zahlung
Krauchthal	Fr.	8'215.95	Zahlung
Total	Fr.	164'809.10	Saldo

* Stettlen: Ein Posten des Totals von 741.40 zuzüglich Mwst 2.5%